



**corona - Impfverordnung**

**Dr. Jörg-Peter Husemann** An: Marlen.Suckau-Hagel

04.01.2021 14:44

Kopie: Dr. Jörg Meyer, Karsten Geist, Vanessa Hönighaus,  
Christian.Friedrich

Sehr geehrte Frau Dr. Suckau-Hagel,

Zunächst wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2021.

Obwohl ich davon ausgehe, dass Sie die Impfverordnung des BMG genauestens kennen, erlaube ich mir, auf die in §2 dieser Verordnung zitierten Personengruppen in Absatz 3 und 4 hinzuweisen.

Die hier angeführten Kriterien für "Schutzimpfungen mit höchster Priorität" treffen für die zahnärztlichen Schwerpunktpraxen sowie für Praxen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen Pflegeheime zahnärztlich betreuen, genau zu!

Ich erwarte daher Ihre entsprechende Zustimmung, damit diese Praxen nun auch so bald wie möglich einen Impftermin erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg-Peter Husemann  
stv. Vorsitzender des Vorstandes

Telefon: 030 89004-146  
dr.husemann@kzv-berlin.de



**Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin  
Telefon: 030 89004-0 (Zentrale)  
Telefax: 030 89004-102

[www.kzv-berlin.de](http://www.kzv-berlin.de)  
[kontakt@kzv-berlin.de](mailto:kontakt@kzv-berlin.de)